FACHBEREICH 62
GEBÄUDEMANAGEMENT UND LIEGENSCHAFTEN

LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Antrag auf Überlassung von Sportstätten des Landkreises Ludwigsburg an kreisansässige Vereine zur Ausübung einzelner Sportveranstaltungen (Sa, So)

(kein Trainingsbetrieb) **- Belegung Schuljahr 2026/2027 -**

Dieser Antrag ist an folgende Adresse zu richten:

Sportkreis Ludwigsburg e.V.
Turm des Sports, Ludwig-Jahn-Stadion
Bebenhäuser Str. 35
71638 Ludwigsburg

Tel.-Nr.: 07141 83373
Fax-Nr.: 07141 83378
E-Mail: info@sportkreis-lb.de

1. Angaben zum Verein

Vereinsname:	Vorsitzende/Vorsitzender:
Straße / Nr.:	Tel.-Nr.:
PLZ / Ort:	Mobil-Nr. (falls vorhanden):
	E-Mail:

1.1 Angaben zum Antragsteller/Ansprechpartner

Name Antragsteller/in:	Name Ansprechpartner/in
Email-Adresse:	Email-Adresse:
Tel.-Nr. / Mobil-Nr.	Tel.-Nr. / Mobil-Nr.

Alle Belegungswünsche sind schriftlich über den Sportkreis Ludwigsburg e.V. beim Landratsamt zu beantragen und werden in befristeten Verträgen zwischen dem Landratsamt und dem jeweiligen Verein geregelt.
Die Beantragung hat mindestens 4 Wochen vor der gewünschten Belegung zu erfolgen.
Eine Nutzung der Sportstätten ist erst nach Zustandekommen eines Benutzungsvertrages möglich.

Den Antragstellenden ist die Entgelt- und Benutzungsordnung für kreiseigene Sporthallen (in Ihrer jeweils gültigen Fassung) bekannt und sie erkennen diese an.
Die Unterlagen können im Vorfeld beim Sportkreis Ludwigsburg oder beim Landratsamt Ludwigsburg angefordert werden.

2. Angaben zur Hallenbelegung

2.1 Gewünschte Termine

Belegungs-datum	**Sportart**	**Hallenbelegungszeiten von Öffnung bis Schließung und inkl. Auf- und Abbau**		**Nutzer** (Aktive, Jugend, Menschen mit Behinderung)	**Personenanzahl**	
		von	bis		Teil-nehmer	Erwartete Besucher
				-		
				-		
				-		
				-		

2.2 Gewünschte Sportstätte (bitte zutreffendes ankreuzen)

(Bitte beachten Sie, dass pro Antrag nur 1 Sportstätte - außer am Römerhügel - beantragt werden kann).

☐	BSZ Lbg. /Kornwestheim Halle 1	☐	mit Tribüne
☐	BSZ Lbg. /Kornwestheim Halle 2		
☐	BSZ Lbg. /Kornwestheim Küche/ Essensausgabe*		
☐	Carl-Schaefer-Schule		
☐	BSZ Bietigheim-Bissingen		
☐	Sporthalle SBBZ am Favoritepark		
☐	Gymnastikraum SBBZ am Favoritepark		
☐	Schwimmhalle SBBZ am Favoritepark		

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in den unter 2.2. aufgeführten Sportstätten ein absolutes Harzverbot besteht. Bei Zuwiderhandlung werden dem Verein die notwendigen Kosten für eine Sonderreinigung in Rechnung gestellt.
Außerdem besteht auf dem gesamten Schulgelände absolutes Alkohol- und Rauchverbot.

***** Die Küche (nur am BSZ Lbg./Kornwesth.) steht Ihnen zur Verfügung, wenn Sie Essen ausgeben und kleinere Speisen zubereiten möchten. Sie befindet sich im Foyer/Übergang von Halle 1 zu Halle 2 und ist mit einer Theke zum Ausgeben der Speisen ausgestattet.
Zudem sind hier ausreichend Steckdosen, fließendes Wasser, zwei Kühlschränke, eine Spülmaschine, zwei Herdplatten und eine Spüle vorhanden.
Bitte beachten Sie das hierbei Benutzungsgebühren in Höhe von 50€ pro Tag anfallen, sowie eine einmalige Kaution von 100 € zu entrichten ist. Die Kaution wird nach der Veranstaltung bei ordentlicher Rückgabe der Küche wieder rückerstattet.
Die Sicherheitsleistung wird für Verlust oder Schäden am Inventar sowie wegen mangelnder Reinigung gemäß der jeweils geltenden Fassung der Entgeltordnung erhoben.

Die Küche ist selbst zu reinigen und in einem ordentlichen Zustand zu übergeben.

2.3 Essens-/Getränkeausgabe

welche Speisen und Getränke werden ausgegeben

☐	

Bei Veranstaltungen bedarf die Ausgabe von Getränken und Speisen der besonderen Zustimmung des Landratsamtes.

Auf Antrag kann dem Vertragspartner/ der Vertragspartnerin gestattet werden, für die Besucher/-innen und Teilnehmer/-innen von Sportveranstaltungen kleinere Speisen (belegte Brötchen, Snacks, Würstchen etc.) und alkoholfreie Getränke zuzubereiten. Der Verkauf und der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur außerhalb der eigentlichen Sporthalle, d.h. in Vorräumen bzw. im Foyer gestattet.
Die Verwendung von Pizzaöfen, Grillanlagen, o.ä. zum Grillen von Hähnchen, Herstellen von Döner, etc. ist sowohl in den Sportstätten wie auch auf dem Außengelände aus Sicherheitsgründen verboten.

Ferner ist der Vertragspartner/die Vertragspartnerin für die Einhaltung der Hygienevorschriften des Lebensmittelrechts und für die Einholung aller dafür erforderlichen Genehmigungen verantwortlich. Die Gestattung der Bewirtung bei Sportveranstaltungen setzt voraus, dass die gesamte Sportstätte und das Schulgelände sauber verlassen und auch alle Abfälle mitgenommen werden.

2.4 Zwischenreinigung

☐	Zwischenreinigung** am Abend des 1. Veranstaltungstags, bei 2 aufeinanderfolgenden Veranstaltungstagen

****Die Zwischenreinigung umfasst das Fegen der Halle und der Flure, die Reinigung der WC-Anlagen und Umkleiden. Kostenpunkt ca. 100 € je Halle. Die Zwischenreinigung wird im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt.**

Bitte beachten Sie, dass die Sporthallen, Flure, Umkleiden, Duschen und die Tribüne, am Ende der Veranstaltung, besenrein zu hinterlassen sind.

Die hier genannten Personen werden für die in diesem Antrag beantragte Veranstaltung vom Betreiber zum Veranstaltungsleiter/ zur Veranstaltungsleiterin benannt. Der Veranstaltungsleiter/ die Veranstaltungsleiterin oder eine Vertretung muss beim Auf- und Abbau sowie während der Veranstaltung ständig **anwesend** und erreichbar sein.

2.5 Veranstaltungsverantwortliche Personen, die während der Hallennutzung (Auf- und Abbau und Veranstaltungszeit anwesend sind:

Name:	Name:
Email-Adresse:	Email-Adresse:
Tel.-Nr. / Mobil-Nr. (während der Veranstaltung):	Tel.-Nr. / Mobil-Nr. (während der Veranstaltung):

Fehlt eine der unter Ziffer 1 und 2 benötigten Angaben, kann Ihr Antrag nicht weiterbearbeitet werden.

Ort und Datum:	Name des Antragstellers in Druckbuchstaben:	Unterschrift Antragsteller:

Im Folgenden vom Sportkreis bzw. Landratsamt Ludwigsburg auszufüllen:

3. Sportkreis Ludwigsburg

Eingang des Antrags:	
Bemerkungen	

Der Antragsteller/die Antragstellerin erfüllt die Voraussetzungen der zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und den Vertretern/Vertreterinnen des Sports getroffenen Vereinbarung.

Ort und Datum:	Stempel	Unterschrift Sportkreis Ludwigsburg

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung vom Sportkreis an das Landratsamt Ludwigsburg weitergeleitet.

4. Genehmigung der Belegung durch das Landratsamt Ludwigsburg

Landratsamt Ludwigsburg
GT 623
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Tel.: 07141 – 144 42328
E-Mail: gebaeudeservice@landkreis-ludwigsburg.de

Die Genehmigung erfolgt in Form eines Benutzungsvertrages, welcher nach Vorlage dieses Antrages und positiver Prüfung vom Landkreis Ludwigsburg erstellt und der antragstellenden Person übersandt wird.

Eine Nutzung der Sportstätte ist erst nach Zustandekommen eines rechtskräftigen Benutzungsvertrages zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und der antragstellenden Person möglich. Der von der antragstellenden Person unterzeichnete Benutzungsvertrag muss vor Nutzung der Sportstätte dem Landkreis Ludwigsburg unterzeichnet vorliegen.